



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

Per E-Mail

Verbände in Bayern

Name

Telefon

089 2182-2667

Telefax

089 2182-2763

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F8-2130-1/92

München

27.07.2016

Verwendung von halbautomatischen Jagdlangwaffen (Bestandswaffen)

Anlage

Pressemitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiliegende Pressemitteilung erhalten Sie zu Ihrer Kenntnis. Ab 30.07.2016 können halbautomatische Jagdlangwaffen, die sich bereits im Besitz von Jägerinnen und Jägern befinden, wieder bei der Jagd verwendet werden. Die entsprechende Verordnung dazu wird am 29.07.2016 veröffentlichte und tritt am 30.07.2016 in Kraft.

Nähere Informationen sind im Wildtierportal Bayern

(www.wildtierportal.bayern.de) veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Verordnung mit Begründung.

Ich bitten Sie, Ihre Mitglieder in geeigneter Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helene Bauer

Leitende Ministerialrätin